

A. BARUZZI: *Was ist praktische Philosophie?* 18 S., Verlag Ernst Vögel, München 1976.

Baruzzi geht von dem antiken Praxisbegriff aus, demzufolge Theorie, d. h. „die Überbrückung von Selbst und Gegenstand“ (7), die der Vf. auch „Wesenstand“ nennt, „Praxis im höchsten Grad“ darstellt. Er mißt an diesem Praxisbegriff die moderne praktische Philosophie, die sich vor allem in der Unterscheidung von Objektstufe und Metastufe als Sprachphilosophie präsentiert. „Die Metatheorie setzt sich vom Gegenstand ab, um ihn aus prinzipieller Distanz rein in sich durchgehen zu können“ (10), ist insoweit also konsequente Fortsetzung der antiken, platonisch-aristotelischen praktischen Philosophie. Freilich ergibt sich hier eine Schwierigkeit, die der Antike weitgehend unbekannt war: Theorie, auch wenn sie „reine“ Theorie ist, schält sich aus der vorthoretischen Praxis heraus, konstituiert sich jedenfalls nicht unabhängig von dieser. Wenn nun die Theorie nicht in sich verbleibt, sondern ihrerseits – direkt oder indirekt – auf die Praxis normierend einwirken will („als letzte normativ-kritische Kompetenz oder Legitimationsverfahren für die in der Praxis geltenden Normen“ 11), wie das in der praktischen Philosophie, insbesondere bei der Erlanger Schule, weitgehend der Fall ist, so ergibt sich der Zirkel: „Die Praxis muß . . . schon ganz gut gelungen sein, damit dann mit ihr eine Konstruktion gelingen kann“ (13). Aus der tatsächlichen Praxis kommt man so nicht heraus, erst recht nicht, um sie zu verändern. Weil unser individuelles und gesellschaftliches Leben tatsächlich ganz anders aussieht als zur Zeit der Griechen, können wir dem Vf. zufolge der formalen Ähnlichkeit heutiger praktischer Philosophie zum Trotz Aristoteles und Platon doch nicht mehr richtig verstehen. Wenn praktische Philosophie auf das menschliche Leben einwirken soll, so müssen wir zunächst unseren Praxisbegriff wieder dem der Antike annähern: „Was Praxis will, läßt sich mit Platon andeuten. Er meint, daß wir nicht so sehr produzierte äußere Güter bräuchten, sondern politische Güter wie Gerechtigkeit, Besonnenheit usw., welche leicht mißverständlich seelische, innere Güter genannt wurden in Abgrenzung zu den äußeren Gütern“ (14). Um diese wieder zu verstehen und gar zu erreichen, müssen wir von der – im Grunde marxistischen – Vorstellung, Praxis sei identisch mit der Produktion äußerer Güter, Abschied nehmen. Praktische Philosophie hat so der Konzeption Baruzzis zufolge die Perspektive einer Praxis zu eröffnen, die nicht in der Arbeit selbst besteht, wohl aber Arbeit zur positiven Voraussetzung hat: „Gleichwohl könnte die wahre Frucht der Arbeit eine Praxis sein, die nicht so sehr im Genuß und Gebrauch der hergestellten Dinge liegt als darin, daß nach der Arbeit ein anderer Lebensraum sich auftut“ (18).

Man kann sicher nicht behaupten, daß sich der Praxisbegriff des Vf.s mit dem gängigen Praxisverständnis deckt. „Praxis“ wird immer noch zu sehr mit technischer Problembewältigung in Verbindung gebracht, als daß man die radikale Kehre zum antiken Praxisbegriff so ohne weiteres mitvollziehen könnte. Daß die Ausführungen des Vf.s dennoch nicht ins Leere stoßen, daß sich das alltägliche, nicht-philosophische Praxisverständnis in einem Wandel befindet, die der obigen Konzeption entgegenkommt, zeigen indes einige Indizien wie etwa der überwältigende Erfolg des Buches von

E. FROMM: *Haben oder Sein*. Die seelischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft. Stuttgart 1976⁴,

welches gleichfalls mit einem veränderten Praxisbegriff operiert. Die Dimension der Sinn- und Wertfragen, die Baruzzi mit seiner Titelfrage letztlich im Auge hat, ist eben heute wieder aktuell. Daß lediglich ein Programm skizziert oder gar nur angedeutet wird, das nun endlich mit Inhalt zu füllen ist, gilt freilich auch für diese kleine Schrift. Kritisch bleibt weiter anzumerken, daß nicht so recht deutlich wird, ob der Vf. nun mehr dem aristotelischen oder mehr dem platonischen Praxisverständnis zuneigt. Darunter leidet zuweilen die Klarheit der Gedankenführung.

In dem zitierten Satz von M. Riedel (s. Anm.2) hieß es, die Philosophie müsse nicht nur *sagen*, was wir tun sollen und wie wir leben können, sondern sie müsse dies auch *begründen*. So selbstverständlich dies für Nicht-Philosophen klingt, so schwer hat sich die Philosophie spätestens seit *Hume* mit solchen Begründungen getan. Die Schwierigkeit liegt vor allem darin, daß sich aus der Tatsache, daß etwas so oder so *ist*, nicht schließen läßt, daß es auch so sein *soll*. Die normative Kraft des Faktischen kann Normen zwar setzen, aber eben nicht begründen im Sinne von legitimieren. Auf den Werturteilsstreit, der sich mit der Frage befaßt, inwieweit Werturteile überhaupt wissenschaftlichen Charakter haben können, und auf den Positivismusstreit, der u. a. die Frage wiederaufgreift, ob Normen und Werturteile begründbar sind, soll hier nicht näher eingegangen werden. Vielmehr verdient ein Buch Interesse, welches sich mit der gesamten Begründungsproblematik befaßt:

W. GÖLZ: *Begründungsprobleme der praktischen Philosophie*. 137 S. (problemlata 75), Frommann & Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt 1978.

Gölz greift zurück auf die bekannte Position Max Webers und stellt gleich zu Anfang fest, daß diese bislang „in keinem wesentlichen Punkt widerlegt“ (12) werden konnte. Es ist ihm durchaus klar, daß er mit dieser Behauptung über die Haltung des Kritischen Rationalismus hinausgeht, dessen deutschen Exponenten *H. Albert* er mehrfach kritisiert. Gölz sieht mit *B. Waldenfels* und *A. Schopenhauer*⁵ verschiedene Typen von Handlungsgründen. Begrün-

4 Vgl. die Einzelrezension darüber im PhLA 31/1978; S. 105 ff.

5 *B. Waldenfels*, Verhaltensnorm und Verhaltenskontext, in: *B. Waldenfels/J. M. Broekman/A. Paganin* (Hrsg.), *Phänomenologie und Marxismus*, Bd. 2: *Praktische Philosophie*, Frankfurt/M. 1977. Waldenfels geht davon aus, daß man Verhalten in doppeltem Sinne begründen kann: einmal normativ im Sinne der Rechtfertigung, sodann kontextspezifisch im Sinne des obigen Beispiels („Wenn ich versichere, ich habe dies oder das gesagt, weil man mich gefragt hat, so ist dies *eine* Art der Begründung, . . .“ 152) Waldenfels tendiert anders als Gölz zu einer wechselseitigen Ergänzung beider Begründungsarten hin: „Kohärenz im Kontext und Konformität gegenüber Normen ergänzen sich“. Schon aus diesem Grund gibt es weder eine perfekte normative noch kontextspezifische Begründung. – Die anderen Beiträge dieses Bandes haben z.T. sehr unterschiedliche Zielrichtungen und können nur additiv kurz skizziert werden. *L. Landgrebe*, Lebenswelt und Geschichtlichkeit des menschlichen Daseins, skizziert im Anschluß an *Husserl* den Begriff der Lebenswelt und arbeitet die Bedeutung des Nachdenkens über eine *gemeinsame* Lebenswelt im